Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 1/5

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI122190	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	20 5112S	
Radausführungskennz.:	20 5112S	
Radgröße:	9Jx21H2	
Rad-Einpresstiefe:	20 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: **MERCEDES**

Radbefest	Radbefestigung				
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI122190, 20 5112S** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) zu entnehmen.

RA-001344-A0-072 Nr.:

CD2b Anlage-Nr.: Seite: 2/5

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI122190 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29		
120 bis 198	Mercedes GLC	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)	
	(X254, ohne	K01)		A11e) BF1) E131) E133)	
	Verbreiterung, Mild-	275/35R21	275/35R21	A01) bis A10)	
	Hybrid)	K01)		A11e) BF1) E131) E133)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29	
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit	255/40R21 K01)	255/40R21	A01) bis A10) A11e) BF1) E131) E133)
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) A11e) BF1) E131) E133)

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29	7	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) BF1)	
	(C217, A217)	275/30R21 K01)	275/30R21	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29		
109 bis 135	Mercedes EQS	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)	
	(V297,	K01)		BF1) E134a)	
	Hinterachslenkung	245/40R21	275/35R21	A01) bis A10)	
	4,5° SA Code 201)	K01)		BF1) E134a) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 3 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQSW	e1*2018/858*00035*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29	
109 bis 135	Mercedes EQS	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)
	(V297,	K01)		BF1) E130a)
	Hinterachslenkung 10°			
	SA Code 216)			

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSX	e1*2018/858*00188*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		9Jx21H2, ET20	10Jx21H2, ET29			
135	Mercedes EQS (X296,	265/45R21	265/45R21	A02) bis A10) BF2)		
	Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	275/40R21	275/40R21	A02) bis A10) BF2)		
		275/45R21	275/45R21	A02) bis A10) BF2)		
		265/45R21	295/40R21	A01) bis A10) BF2) V00)		
		HL 265/45R21	295/40R21	A01) bis A10) BF2) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122190, 20 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 4 / 5

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E133) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Airmatic DC / Luftfederung Semiaktiv (SA-Code 489).
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

2 54862*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD2b mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122190 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.11.2023